

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Service
Förderprogramme
[Beteiligungskapital](#)

BETEILIGUNGSKAPITAL

Existenzgründer wie auch kleine oder mittlere Unternehmen (**KMU**) haben häufig Probleme, sich für größere oder risikoreiche Vorhaben das notwendige Kapital zu beschaffen. Kreditverhandlungen mit der Hausbank scheitern oft schon an den fehlenden Sicherheiten. Zudem ist es bei diesem Kundenkreis für die Banken oft schwierig, die Erfolgchancen des Unternehmens, vor allem bei der Einführung neuer Produkte oder Verfahren zu beurteilen.

Hier springen Beteiligungsgesellschaften oder private Geldgeber ein. Sie bieten Beteiligungskapital ohne die banküblichen Sicherheiten, d.h. Eigenkapital in Form von Einlagen als Stamm- oder Grundkapital, aber auch als eine stille Beteiligung an. Um den Beteiligungsgesellschaften einen Anreiz zu bieten, sich an kleinen und mittleren Unternehmen zu beteiligen, werden von der Bayerischen Garantie Gesellschaft (BGG) Rückgarantien von Bund und Land Bayern angeboten.

Beteiligungs- bzw. Wagniskapital wird meistens mit technologieorientierten Vorhaben in Verbindung gebracht. Aber auch viele andere mittelständische Unternehmen haben entsprechenden Bedarf z. B. bei der Finanzierung der Existenzgründung, bei größeren Investitionen im Zuge der Expansion, bei der Finanzierung der Unternehmensnachfolge, von **MBO** und **MBI**, von Innovationsvorhaben oder von Restrukturierungen und Brückenfinanzierungen.

Es gibt in Deutschland inzwischen eine Vielzahl von Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Welche Gesellschaft für welche Projekte in Frage kommt, ist den Informationen des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften in Berlin (BVK) zu entnehmen:

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften
German Private Equity and Venture Capital Association e.V.
Residenz am Deutschen Theater
Reinhardtstraße 29b, 10117 Berlin
Tel.: 030 306982-0, **Fax**: 030 306982-20

Mitglieder dieses Bundesverbandes sind auch die beiden Kapitalbeteiligungsgesellschaften, an denen die **LfA** Förderbank Bayern beteiligt ist:

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
Königinstraße 23, 80539 München
Tel.: 089 122280-100, **Fax**: 089 122280-101

Bayern Kapital **GmbH**

Beteiligungsgesellschaften

BayBG Bayerische
Beteiligungsgesellschaft mbH

Bayern Kapital GmbH

Bundesverband Deutscher
Kapitalbeteiligungsgesellschaften -
German Private Equity and Venture
Capital Association e.V. (BVK)

Weiterführende Links



Weitere Informationen zum
Thema Gründung und
Finanzierung finden Sie unter
Gründerland Bayern sowie unter LfA
Förderbank Bayern.

Ländgasse 135a, 84028 Landshut
Tel.: 0871 92325-0, Fax: 0871/92325-55

Weitere Informationen sind bei folgender Anlaufstelle
erhältlich:

KfW Capital
Bockenheimer Landstraße 98, 60323 Frankfurt am Main
Tel.: 069 7431 8880

Anerkennung und Beaufsichtigung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften

Die Tätigkeit und Beaufsichtigung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften ist im Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) geregelt. Danach können sich Kapitalbeteiligungsgesellschaften als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (UBG) anerkennen lassen, wenn sie die im Gesetz genannten Voraussetzungen unter anderem hinsichtlich Rechtsform, Eigentümerstruktur, Unternehmensgegenstand und Anlagegrenzen erfüllen. Mit der Anerkennung einher geht u. a. die Befreiung von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 23 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und ein Sanierungsprivileg der UBG und ihrer Gesellschafter, vgl. § 24 UBGG. Anerkannte Unternehmensbeteiligungsgesellschaften dürfen die Bezeichnung Unternehmensbeteiligungsgesellschaft in der Firma führen.

Zuständig für die Anerkennung und Beaufsichtigung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in Bayern ist das Bayerische Wirtschaftsministerium.